

Gallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Gallischen patriotischen Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

Nr. 14.

Sonntag den 17. Januar

1869.

Von den Erntefeldern des Winters.

(Schluß.)

Die von Preußenfresserei und der trockenen Gluth des Sommers erhitzen Franzosen entdeckten heuer ein neues, unerschöpfliches Erntefeld von Kühlungsmaße an den Gletschern der Alpen, von deren, in ewigem Schnee glänzenden Höhen denn auch große Massen von Eis abgehauen und hauptsächlich nach Paris befördert wurden. Die neuen Eisenbahnen, welche über und unter den Alpen Frankreich und Deutschland mit Italien verbinden, werden nun vielleicht auch diesem Eise einen Theil ihrer Dividenen verdanken. Freilich sind diese Gletscher meist sehr unzugänglich, und da sie selbst sehr langsam thalwärts rutschen, wird es viel Hitze kosten, ihnen für die Gauen und Gauen der schweißenden deutschen und französischen Städte Erquickung abzuhacken. Wenn wir's aber recht anfangen und wirtschaftlich betreiben, brauchen wir weder so hoch, noch so weit zu gehen. Erstens liefert die Natur in unserem gemäßigten Klima jeden Winter noch ziemlich viel crySTALLISCHES Wasser und zweitens lernt man vielleicht den Bedarf an reinem Eis für unsere Getränke durch Gefrierungs-Dampfmaschinen, von denen sich schon mehrere Arten bewährt haben, künstlich herstellen. Hoffentlich ist die Zeit nicht mehr fern, wo diese Gegenstände zum deutschen Ofen sich eben so häufig in unseren Sommerlogis einfänden, wie Nähmaschinen in den Vouvoirs der Damen. Die bisher beträchtliche Ausfuhr amerikanischen Eises nach Australien hat neuerdings ziemlich abgenommen, weil man dort gelernt hat, den Bedarf billiger durch solche Gefrierungs-Dampfmaschinen zu befriedigen. Eine einzige solche Maschine in Melbourne verwandelt während der heißen Zeit im Durchschnitt täglich 600 Etr. des reinsten Wassers in appetitliche, diamantenglänzende, chocoladentafelartige Scheiben, welche sogar auch während des Winters, wie bei den Amerikanern, in den Trinkgläsern der Gutmehrer lieblich klumpen.

Von der Großartigkeit des amerikanischen Eisgeschäfts nach allen möglichen heißen Gegenden, besonders West- und Nordindien, Südamerika und China, ist schon oft geschrieben worden, wir wollen deshalb hier nur bemerken, daß im Winter 1867-68 allein von Boston aus 1,769,920 Centner gutes, reines Blockeis nach heißeren Gegenden verschifft wurden. Dabei kamen die ungeheuren Massen nicht in Berechnung, welche zum Schutze von allerhand Fleisch, Fischen, Fischeiern u. s. w. verbraucht wurden. Auch von England aus benutzte man Eis mit dem besten Erfolge, um kostbare Lachseier in die Ströme unserer Gegenfüßler in Australien, Tasmanien u. s. w. zu befördern. Man packte sie einfach in Moos und dieses Moos in Eisblöcke, welche durch nichtwärmeleitende Wände sogar ohne wesentlichen Schaden unter dem heißen Aequator wegkamen. Aus Dankbarkeit für die nun in ihren Flüssen sich mehrenden Lachse haben die Australier versucht, den ungeheuren Ueberfluß von Rind- und Schafsfleisch in Eis verpackt frisch nach England zu schicken. Dies kam fast auch immer ganz frisch an; man fand aber, daß es, hernach der Wärme ausgesetzt, ungemein schnell verderbe, so daß man auf andere Mittel sann, die Fleischüberfülle Australiens und Südamerikas frisch nach England und anderen fleischhungrigen Gegenden zu verschiffen. Auch von diesen Mitteln erwiesen sich mehrere als ungenügend; aber man hörte nicht auf, Alles zu prüfen, um endlich das Beste zu behalten und zu verwerten. Dieses beste Mittel ist nun wahrscheinlich auch schon gefunden: es ist der Proceß des Dr. Medlock, mit welchem die Gesellschaft der Künste jetzt eben Versuche im großen Maßstabe macht, um den schon im Kleinen erprobten Werth desselben für den Weltverkehr zu prüfen. Wir werden Gelegen-

heit finden, darüber zu berichten, daß Mangel und Theuerung in unseren Gegenden durch Ueberfülle und Billigkeit bei unseren Gegenfüßlern gründlich und dauernd gehoben werde.

Eis und Kälte, im Großen und dauernd tödtlich, sind in der Hand der Bildung zugleich die besten Schutzmächte des Lebens, wenigstens wohlthätig schützende Ritter gegen den Tod und seine zahlreichen Hülfsgruppen. Wir erinnern uns daran, daß Aerzte in ihrer Verzweiflung an den Betten von rasenden, glühenden Fieberfranken oft kein anderes Mittel mehr wissen, als Eis. Daß Fischeier, Fische und andere Nahrungsmittel nur durch Eis gegen Tod und Verderben geschützt werden können, ist bekannt und bewährt genug. Jetzt benutzte man eben in England diese schützende Macht des Eises auch für Vogeleier und deren Verschiffung nach Australien, wo die Ansiedelung von Spazern sich so segensreich erweist, daß man nun auch andere deutsche und europäische Unheil und Ungeziefer vertilgende Säger einbürgern will. Zu diesem Zweck schafft man deren Eier in Eis ziemlich massenweise hinüber, um sie dort von bereits heimisch gewordenen Spazern u. s. w. ausbrüten zu lassen.

Wir sehen also, daß die lebensfeindlichen Mächte der Kälte und des Eises durch Kunst und Wissenschaft auf die mannigfaltigste Weise zum Schutze, zur Erhaltung und Förderung von allerhand warmen Lebensgebilden benutzt werden können. Lernen wir wenigstens zunächst, während wir im Winter einheizen, Auskühlungsmaterial für die Tage der Hitze aufspeichern, welche in unseren jetzigen großen Städten scheußliche Würangel und menschenfressende Drachen ausbrüten. Es ist eine gute Wehr und Waffe gegen diese Vasilisten.

Die Vorträge zum Besten des Frauenvereins.

I.

Die Reihe dieser Vorträge eröffnete am 14. Januar Professor Dr. Dümmler mit seinem Vortrage über die „Römerzüge der deutschen Kaiser.“ Der Herr Redner begann mit einer Hinweisung auf den Zauber, den die Schönheit Italiens zu allen Zeiten auf die Menschen germanischen Stammes ausgeübt hat, skizzierte dann in der Kürze die politischen Motive, die seit Karl d. Gr. und mehr noch seit Otto d. Gr. jene interessante geschichtliche Erscheinung ins Leben gerufen haben. Auf dieser Grundlage schilderte er dann in geschmackvollster Weise die Art und den Verlauf der Römerzüge von Otto d. Gr. bis zu dem Untergang der Hohenstaufen, beziehentlich bis zu Heinrich dem Lützelburger. Die Versammlung der deutschen Heerschaaren zu Augsburg, der Uebergang über die Alpen, der Eintritt in Italien, die Krönung zu Pavia, Mailand oder Monza, — dann zu Rom, später auch die Züge nach Neapel und Sicilien; der ganze romantische Zauber dieser Züge entrollte sich in farbenglänzenden Bildern. Nun die Rehrseite: die Wildheit der nordischen Schaaren, der grimmige nationale Haß der Italiener gegen die Germanen, die blutigen und zerstörenden Kämpfe in Rom und mit einzelnen italienischen Städten, die Verwüstungen des Klima's und der Seuchen in den deutschen Heeren. Zum Schluß wurde die historische Summa gezogen, die Bedeutung dieser Züge für die Schärfung des deutschen Nationalgefühls, aber auch die schweren Schäden hervorgehoben, die diese Züge und Kämpfe, namentlich in der späteren sictisch-italienischen Hohenstaufenzeit, der deutschen Kraft und Staatsentwicklung zugefügt haben.

Chronik der Stadt Halle.

Nachrichten aus Halle.

In der heutigen Nacht gegen $\frac{1}{2}$ 2 Uhr brach in dem Nieberlags-Gebäude des Fabrikbesizers Kiebeck, am Bahnhofe, Feuer aus. Die mit ihrer Spritze sofort auf der Brandstelle erschienene Turner-Feuerwehr fand das ganze Gebäude von unten bis zum Dache bereits in hellen Flammen. Zucker und Steinkohlen, die darin lagerten, nährten eine so furchtbare Gluth, daß auf eine Rettung des Gebäudes von vornherein verzichtet werden mußte. Es galt nur den seitlichen, mit Futter-Vorräthen u. gefüllten Flügel und die gegenüberliegende Spritfabrik zu schützen, überhaupt, das Feuer auf seinen Heerd zu beschränken; dies gelang vollkommen, obgleich es trotz des frühzeitigen Eintreffens der Turner-Feuerwehr-Spritze und des Wasserwagens an Schläuchen fehlte, um von dem ziemlich weit entfernten Hydranten Wasser herbeizuschaffen. Die städtischen Spritzen kamen sehr wenig in Gebrauch, da es theils an geeigneten Schläuchen, theils an Mannschaft fehlte, theils auch die Spritzen selbst sich nicht in sehr brauchbarem Zustande erwiesen.

Von 4 Uhr ab war überhaupt nur noch die Turner-Feuerwehr auf der Brandstätte und blieb bis 8 Uhr unablässig thätig, um die noch im Innern des Gebäudes fortdauernde Gluth zu dämpfen. Bei diesem Brande stellte sich wieder recht deutlich die Nothwendigkeit einer gründlichen Revision des Feuerlösch-Wesens und noch mehr einer sorgfältigen Revision und Ergänzung sämmtlicher Feuerlösch-Geräthe heraus.

Sitzung des Vereins für öffentliche Gesundheitspflege.

Dienstag den 19. d. Mts. Abends 8 Uhr im Gasthof zur „Stadt Hamburg.“

Die Chaconne von Bach.

(Eingefandt.)

Auf dem bereits veröffentlichten Programm der Quartett-Soirée der Gebrüder Schröder ist die Chaconne von Bach angekündigt. Diese überraschend großartige, reine Violincomposition ist noch niemals in unserer Stadt zum Vortrag gekommen; wir dürften daher vielleicht auf diese Nummer des bevorstehenden Concerts ganz besonders aufmerksam machen. Wer noch niemals Gelegenheit gehabt ein Bach'sches Violinsolo zu hören, erstaunt über den alten Meister in dieser Chaconne: denn was auf der Violine künstlerisch möglich ist — hier ist es gefordert. Ein Präludium in wenigen streng gebundenen Harmonieen, deren fortwährendes Verknüpfen und Wfen und Ausweichen der Töne in endloser Mannigfaltigkeit der Modulation, aus der das ruhige Thema majestätisch wie Fels aus schäumend brandender Woge hervortritt. Nicht eine zweieinunddreißigstel Tactpause hat diese Composition, welche die Violine wahrhaft zur Orgel macht.

— x —

Herausgeber: Prof. Dr. Herzberg.

Amtliche städtische Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Modificationen, die während dieses Jahres bei Anwendung des dem Reglement vom 16. Januar cr. angehängten Wassergeld-Tarifs zu Gunsten der Consumenten und aus sonstigen praktischen Rücksichten in Anwendung gebracht sind, haben uns veranlaßt, jetzt eine anderweitige Redaction desselben vorzunehmen.

Indem wir die Betheiligten hiermit davon in Kenntniß setzen, daß vom 1. Januar fut. ab der unten folgende Wassergeld-Tarif an die Stelle des früher veröffentlichten tritt, machen wir noch besonders darauf aufmerksam,

daß jede Verwendung von Wasser aus dem neuen Wasserwerke zu anderen Zwecken als dem gewöhnlichen Haus- und

Wirtschaftsbedarfe ohne vorgängige Anmeldung unstatthaft und den in §. 14 des Reglements angedrohten Strafen und Nachtheilen unterworfen ist.

Wenn im Laufe dieses Jahres während der allmählichen Zuführung des Wassers in die einzelnen Stadttheile über vielfach vorgekommene Conventationen wegesehen worden, so legt die Rücksicht auf das Interesse Aller uns die gebieterische Pflicht auf, fernerweit nachsichtslos dagegen vorzuschreiten und insbesondere neben den verwirkten Polizeistrafen gegen die Contravententen die Bestimmung des §. 14 des Reglements in Anwendung zu bringen, wonach die nachträgliche Bezahlung des zu gewerblichen Zwecken ohne vorgängige Anmeldung verbrauchten Wassers nach Abschätzung der Wasserwerks-Verwaltung gefordert werden kann.

Halle, den 23. December 1868.

Der Magistrat.

Wassergeld-Tarif.

I. Wasser zum Haus- und Wirtschafts-Bedarf.

In das Wasser zum gewöhnlichen Haus- und Wirtschafts-Bedarf, welches allen zur Communal-Besteuerung und insbesondere zur Communal-Gebäudesteuer herangezogenen Häusern unentgeltlich zugeführt wird, ist nur inbegriffen

das zum Trinken, Kochen, Waschen, Schenern und Spülen für die Hauswirthschaften (nicht das Wasser zum Flaschen-spülen bei Gewerbetreibenden) zum Baden und zum Sprengen beim Fegen der Straßen und Höfe erforderliche Wasser.

Nicht inbegriffen, vielmehr besonders zu bezahlen ist

- 1) das Wasser für Pissoirs, und zwar ist zu entrichten von jedem Pissoir in den Häusern und Höfen jährlich 1 Thlr., und wenn das Pissoir nicht einen einzelnen Stand, sondern eine für 2 und mehrere Personen gleichzeitig benutzbare Räume bildet, für jeden laufenden Fuß derselben 10 Sgr.;
- 2) das Wasser für Ställe und Remisen, und ist zu zahlen:
 - a. für jedes Pferd oder Stück Rindvieh,
 - b. für jeden zum Personen-Transport bestimmten Wagen jährlich 1 Thlr.

Leiter-, Koll- und andere Arbeitswagen werden nicht veranlagt.

Ist der Viehstand ein wesentlicher Theil des Gewerbebetriebes, wie bei Fuhrherren, Dekonomen, Viehhändlern u., so bleibt der Einschätzungs-Commission überlassen, nach Abth. II. dieses Tarifs einen Pauschal-Wasserzins oder die Bezahlung nach dem Wassermesser eintreten zu lassen;

Pferdeställe in Gasthöfen und Ausspannungen und bei Pferdehändlern werden mit 10 Sgr. pro Jahr für je 5 Fuß Krippenlänge, Schweine- und Schafställe mit 10 Sgr. für je 60 □ Fuß Grundfläche veranlagt.

3) das Wasser für Gärten und Gewächshäuser:

a. bei Gärten bleiben 5 □ R. außer Berechnung, im Uebrigen ist zu zahlen

von	6 bis	10	□ R.	1	Thlr.
=	11	=	20	=	2
=	21	=	30	=	3
=	31	=	40	=	4
=	41	=	50	=	5
=	51	=	60	=	5
=	61	=	70	=	6
=	71	=	80	=	7
=	81	=	90	=	8
=	91	=	120	=	8
=	121	=	180	=	10

10 Sgr. 20 Sgr. 12 Sgr.

Für größere Gärten sind Wassermesser zulässig und treten die unter Nr. II. angegebenen Sätze ein;

b. für den Wasserbedarf in Gewächshäusern sind jährlich $\frac{1}{4}$ Sgr. für jeden □ Fuß des vom Gewächshause eingeschlossenen Raumes zu entrichten.

II. Wasser zu gewerblichen Zwecken.

Jeder Verbrauch von Wasser zu gewerblichen Zwecken ist ausdrücklich und bei Vermeidung der in §. 14 des Reglements angedrohten

Strafen und Nachteile anzumelden und regelmäßig besonders zu bezahlen.

Grundsätzlich muß bei größerem Wasser-Verbrauche ein Wassermesser aufgestellt werden.

Nicht erforderlich ist die Anbringung eines Wassermessers

- a) bei Verwendung des Wassers zum Speisen von Dampfesseln, wenn der Consument pro □ Fuß feuerberührter Fläche bei ausschließlicher Braunkohlenfeuerung 6 Sgr., bei Steinkohlenfeuerung 15 Sgr. pro Jahr entrichtet;
- b) bei kleinerem Gewerbebetriebe, wenn nach dem Dafürhalten der Einschätzungs-Commission der tägliche, durchschnittliche Wasserbedarf — das Jahr zu 360 Tagen berechnet — nicht 50 E.-Fuß beträgt, in welchem Falle Pauschal-Wasserzins bewilligt werden können.
Nach Wassermesser ist zu entrichten:
- a. für jede 100 E.-F. Wasser bei einem täglichen Verbrauche bis zu 500 E.-F. incl. 2 Sgr. 9 Pf.,
- b. für jede 100 E.-F. Wasser bei einem täglichen Verbrauche bis zu 1000 E.-F. incl. 2 Sgr. 6 Pf.,
aber nicht unter 15 Sgr. täglich,
- c. für jede 100 E.-F. Wasser bei einem täglichen Verbrauche bis zu 5000 E.-F. incl. 2 Sgr. 3 Pf.,
aber nicht unter 25 Sgr. täglich,
- d. für jede 100 E.-F. Wasser bei einem täglichen Verbrauche bis zu 10,000 E.-F. incl. 2 Sgr.,
aber nicht unter 3 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. täglich.

Für einen Mehrverbrauch über 10,000 E.-F. täglich bleibt besonderes Abkommen vorbehalten.

Mindestens ist bei Bezahlung von Wasser zu gewerblichen Zwecken nach Wassermesser der Betrag für 50 E.-F. täglich durchschnittlich, das Jahr zu 360 Tagen gerechnet, zu zahlen, pro Jahr somit 16 Thlr. 15 Sgr.

Soll das Wasser aus den Hausleitungen nicht bloß zum Haus- und Wirthschaftsbedarfe, sondern auch zu gewerblichen und sonstigen Zwecken aus einem und demselben Zuleitungsrohre hinter dem Wassermesser entnommen werden, so wird das auf den Hausbedarf zu rechnende Wasser-Quantum von der Einschätzungs-Commission arbitrirt und von dem, durch den Wassermesser angezeigten Wasser-Quantum in Abzug gebracht.

Bei Festsetzung von Pauschal-Wasserzinsen wird der Preis von 4 Sgr. pro 100 E.-F. zum Grunde gelegt.

Bei kleinerem Gewerbebetriebe kann ein nach dem Dafürhalten der Einschätzungs-Commission 500 E.-F. per Jahr nicht übersteigender Wasser-Verbrauch außer Betracht bleiben; darüber hinaus tritt ein Minimalatz von 1 Thlr. jährlich und im Uebrigen die Einschätzung Seitens der Commission ein.

Bei Braunkohlen-Formereien ist ein Pauschal-Satz von 6 Sgr. pro □ Ruthe des Formplatzes pro Jahr zu zahlen.

Bei Fleischern tritt ein Minimal-Satz von 2 Thlr. ein, im Uebrigen wird der Wasserzins nach der Höhe der gezahlten Schlachtsteuer bemessen.

III. Wasser für einzelne Zwecke.

1) Sprengen von Straßen und Höfen:

Wie ad I. bemerkt, wird das aus den Hausleitungen mittelst Gießkannen entnommene Wasser zum Sprengen der Höfe und Straßen Behufs Reinigung derselben dem Haus- und Wirthschaftswasser beigerechnet und ist dafür nichts zu vergüten.

Dagegen bedarf alles Sprengen der Straßen und Höfe mittelst Schläuche zur Reinigung oder bei Sommerhitze der besonderen, schriftlichen Genehmigung der Wasserwerks-Verwaltung, in welcher die dabei einzuhaltenden Modalitäten angegeben werden.

In solchem Falle ist zu zahlen für ein einmal täglich stattfindendes Sprengen von

100 □ Fuß gepflasterter Fläche 4 Sgr.,

100 " un gepflasterte Fläche 5 Sgr.

Einzelnes Abbrausen von Häusern, Höfen und Gärten wird nach Abkommen vergütigt.

2) Wasser zum Bauen wird mit 1 1/2 pro mille des Behufs der Feuerversicherung festgestellten Tagwerthes vergütet.

3) Bei Springbrunnen bedarf es als Regel der Aufstellung von Wassermessern und kommen bei der Berechnung des Wassergeldes die unter II. angegebenen Sätze zur Anwendung.

Bei Springbrunnen ohne Abfluß in's Freie in Gärten kann die Aufstellung von Wassermessern unterbleiben, sofern die Ausfluß-Öffnung des Steigerohrs nicht über 1/8 Zoll weit ist und wird in solchen Falle außer dem nach Nr. I. berechneten Gartenzins noch ein Aufschlag von 3 Thlr. jährlich erhoben.

Bei Zimmer-Fontainen bedarf es eines besonderen Abkommens und tritt ein Minimalatz von 2 Thlr. jährlich ein.

IV. Öffnen und Schließen der städtischen Abschlußhähne.

Für das jedesmalige Schließen des städtischen Abschlußhähns am Ende des Zuleitungsrohrs auf Antrag des betreffenden Hausbesitzers sind 5 Sgr. zu entrichten und eben so viel für das Wiederöffnen desselben.

IV. Wassermesser-Rieth.

Für die Verleihung und Unterhaltung der Wassermesser sind jährlich zu zahlen bei Wassermessern

von 1/2 Zoll Rohrdurchmesser	3 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
3	22	6	
1	7	6	
1 1/2	9	—	—
2	11	15	—
3	17	—	—

Halle, den 23. December 1868.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das Grundstück der hiesigen alten Stadtwasserkunst mit sämtlichen Gebäulichkeiten und mit der zugehörigen Wasserkraft, durch welche letztere bisher die Hebung einer Wassermenge von 15 bis 20 Cubfß. per Minute auf eine Höhe von 85 bis 90 Fuß bewirkt wurde und zu deren Nuzbarmachung ein bestconstruirtes, erst im Jahre 1865 neu gefertigtes Stelzenrad von 17 1/2 Fuß Durchmesser bei 4 Fuß Breite der Schaufeln vorhanden ist, soll verpachtet oder verkauft werden.

Die Besichtigung der Realität kann jeder Zeit nach betreffender Meldung auf unserm Stadtbauamt erfolgen und wollen Reflectanten wegen Erpachtung oder Ankauf des Grundstückes zc. bis zum 1. März d. J. mit uns in Verbindung treten.

Halle, den 11. Januar 1869.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die städtischen Behörden haben beschlossen, den Röhrrwasser-Berechtigten der alten Wasserkunst und der Glauchaischen Wasserleitung auf den für das Jahr 1868 gezahlten Wasserzins solchen für neun Monate zurück zu erstatten. Dieselben haben sich zu diesem Behufe in unserer Kämmerlei in Person unter Vorlegung des Quittungsbuches, welches die an die Kämmerlei geleistete Zahlung ausweist, einzufinden. Die Berechtigten der Wasserleitung auf dem Neumarkt berührt diese Bekanntmachung nicht.

Halle, den 12. Januar 1869.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Behufs Neuwahl des Ausschusses der Gesellen-Kranken-Kasse für die Sattler-, Täschner-, Tapezierer-, Buchbinder-, Perückenmacher-, Gerber-, Bentler-, Handschuhmacher-, Mützenmacher-, Kürschner-, Barbier-, Maler-, Lackirer- und Vergolder-Gesellen lade ich die hier in Arbeit stehenden Gesellen gedachter Gewerke ein, sich

Montag den 18. d. M. Abends 8 Uhr

in der Rathsstube auf dem Rathhause einzufinden.

Halle, den 15. Januar 1869.

Mummel, Bürgermeister.

Behufs Neuwahl des Ausschusses der Gesellen-Kranken-Kasse für die Weber- und Wücker-, Knopfmacher- und Posamentirer-, Seiler-, Färber-, Hutmacher-, Tuchmacher-, Tuchbereiter-, Töpfer-, Bürstenmacher-, Seisenfieder-, Fischer- und Schornsteinfeger-Gesellen lade ich die hier in Arbeit stehenden Gesellen gedachter Gewerke ein, sich

Dienstag den 19. d. M. Abends 8 Uhr

auf dem Rathhause in der Rathsstube einzufinden.

Halle, den 15. Januar 1869.

Mummel, Bürgermeister.

Für Ball-Toilette

empfehle ich mein reich assortirtes Lager von **weißen und couleurten Tarlatannes** — in prachtvollen Lichtfarben — zu **besonders billigen Preisen**, **wirklich waschbarem weißem Tarlatanne**, ächtem und feinstem **Brüssler Kleidertüll**, 5 Ellen breit, **ächten gestickten Tüll-Kleidern** und eine außerordentlich reiche Auswahl der **elegantesten, abgepaßten, gestickten Mull- und bunt gestickter Gaze-Roben** (total waschbar).
H. C. Weddy, gr. Ulrichsstraße Nr. 61.

Großer Ausverkauf von Winter-Überziehern.

Carl Klos, Schneidermeister, Leipzigerstraße Nr. 5.

Frackverleihe-Institut.

Gesichts-Masken in größter Auswahl, sehr billig bei **A. Hentze, Schmeerstraße 36.**

Zu Hochzeits- und Pathen-Geschenken:

Gediegene Gold- u. Silber-Waaren

bei **M. Goldschmidt, Kl. Klausstraße Nr. 14, 1 Tr.**



Auf allen Ausstellungen haben die

Brust-Bonbons

des Hoflieferanten **Franz Stollwerck** in Cöln über ähnliche Fabrikate, als: Syrupe, Extracte, Pastillen, Pasten u. s. w., den Sieg davongetragen, ein Beweis, daß diesem Hausmittel der unbedingte Vorzug gebührt.



C. F. Baentsch und bei **C. H. Wiebach.**

Harmonika's in den verschiedensten Größen und Tonarten wieder am Lager bei **G. Ublig, gr. Klausstraße Nr. 18.**

In meinem Hause gr. Steinstraße Nr. 66 ist die **Bel-Stage** von jetzt oder Ostern an zu vermieten.

Der Banquier Lehmann.

In meinem Hause gr. Steinstraße Nr. 66 sind zwei Läden, ein größerer und ein kleinerer, jeder mit Wohnung, von jetzt oder Ostern an zu vermieten.

Der Banquier Lehmann.

Haasenstein & Vogler

Zeitungs - Annoncen - Expedition

in Leipzig,

Hamburg, Frankfurt a. M.,

Berlin, Wien, Basel.

Müllers „Belle vue.“

Sonntag den 17. Januar Abends 7 1/2 Uhr

Grosses Vocal- und Instrumental-Concert.

Zur **Feier seines 25jährigen Jubiläums** erlaubt sich Unterzeichneter alle Freunde des deutschen Männergesanges hiermit ergebenst einzuladen. Mit Unterstützung meiner 5 Liedertafeln hoffe ich Compositionen, als: Choral v. N. Decius, Hymne v. Diehul, Sonntagsfrühe v. Näder, Sänge im Zuge, Wach' auf du schöne Träumerin, u. u. auf eine der Feier des Tages würdige Weise zur Ausführung zu bringen. Ergebenst
A. Schöpfer.

Billets hierzu à 3 Gr. sind gr. Ulrichsstraße Nr. 54, Tabackshandlung von **Sichler**, Leipzigerstraße bei **W. Berger** u. Schmeerstraße beim **Nadler Ublig** zu haben. An der Kasse 5 Gr.
Nach dem Concert Ball.

Druck der Waisenhaus - Buchdruckerei.

Müllers Belle vue.

Heute Sonntag den 17. Januar

Concert

vom Halle'schen **Stadtorchester**,
 unter persönl. Leitung des Hrn. Musikdir. **John**.
 Anfang 3 1/2 Uhr. **W. Prautzsch.**

Hôtel garni „zur Tulpe.“

Heute Sonntag den 17. Januar

Abend-Concert.

Anfang 7 1/2 Uhr. **G. John.**

Weintraube.

Sonntag den 17. Jan. Nachmittags 3 1/2 Uhr

Großes Concert

vom Musikcorps des Füß.-Regts. Nr. 86.

Nocco's Etablissement.

Sonntag den 17. Jan. Abends 7 1/2 Uhr

Großes Concert

vom Musikcorps des Füß.-Regts. Nr. 86.

Klapperkasten.

Dienstag den 19. Januar 1869 Abends 7 Uhr

Erster grosser Maskenball

in Belle vue.

Zur Ausführung kommt:

- 1) vor der Polonaise: Menuett;
- 2) nach der Demaskirung: a. die Kunststreiter;
 b. der Seiltänzer;
 c. die Statue des Herkules.

Während des ganzen Balles ist eine Menagerie
 aufgestellt.

Familienbillets zu 3—4 Personen à 15 Gr.,
 Billets für Herren à 10 Gr.,
 dergleichen für Damen à 5 Gr.,
 dergleichen für Zuschauer à 5 Gr., sowie
 dergl. für Mitgliederfamilien à 5 Gr.
 sind bei Herrn **Sachtmann**, gr. Ulrichsstr. 50
 und bei Herrn **G. Pfahl**, Leipzigerstraße 6, zu
 haben. An der Kasse findet kein Billetverkauf
 statt. **Der Vorstand.**

Grüne Aue. Sonntags regelm. Tanzunterricht.

Wasserstand der Saale

an der Schiffschleuse zu Trotha bei Halle.
 am 15. Jan. Abends am Unterpegel 5' 8"
 am 16. Jan. Morg. am Unterpegel 5' 6"

